

Merkblatt

Zur Verleihung der staatlichen Anerkennung

Neuregelungen zur postgradualen praktischen Tätigkeit ab dem 01.03.2021

Stand 22.05.2025

1. Die staatliche Anerkennung (Urkunde) bestätigt die erfolgreiche Vorbereitung auf die Berufsrolle einer/eines Sozialarbeiter*in bzw. einer/eines Sozialpädagog*in und ist beim Studiengangsmanagement förmlich zu beantragen. Grundlage ist das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SobAG) vom 5. Mai 2015 in seiner jeweils gültigen Fassung.
2. Die nachfolgenden Regelungen gelten verbindlich für alle Absolvent*innen des Studiengangs Soziale Arbeit, die ihr Studium an der Universität Duisburg-Essen erfolgreich abgeschlossen haben und ab dem 01.03.2021 ihre berufspraktische Phase beginnen.
3. Die staatliche Urkunde kann ausschließlich an Absolvent*innen vergeben werden, die ihr Studium in einem der nachfolgend genannten Studiengänge an der Universität Duisburg-Essen abgeschlossen haben:
 1. Fachhochschulstudiengänge Sozialarbeit/ Sozialpädagogik
 2. Integrierter Studiengang Soziale Arbeit: Beratung und Management, Diplom I
 3. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.
4. Das Berufsanerkennungsjahr findet postgradual statt. Es ist insofern nicht Bestandteil des Studiums!
5. Für die Erlangung der staatlichen Urkunde sind mindestens (!) 100 Arbeitstage - entsprechend einem halben Arbeitsjahr - erfolgreiche Tätigkeit in einem einschlägigen Arbeitsfeld Sozialer Arbeit nachzuweisen. **Nicht einschlägig** sind Tätigkeiten in einer Kindertagesstätte (wie z.B. Gruppendienst / Gruppenleitung) oder vergleichbaren Kindergruppe sowie in unterrichtender Tätigkeit im Schul- oder Nachhilfebereich (u.a. Integrationshelfer*innen) oder im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung (u.a. Dozierendentätigkeit im Bereich der VHS) und im Format einer pädagogisch beaufsichtigten Nachtwache oder in einer Einrichtung mit überwiegend pflegerischem Charakter.

6. Der/die Absolvent*in muss während der postgradualen praktischen Tätigkeit durch eine sozialarbeiterische / sozialpädagogische Fachkraft mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in angeleitet werden.

Die postgraduale praktische Tätigkeit wird durch die Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, *Studiengangsmanagement Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, Sabine Beck (0201 183 3153, sabine.beck@uni-due.de)* betreut.

Das Berufsanerkennungsjahr ist vor Beginn beim Studiengangsmanagement unter Nennung der nachfolgend genannten Daten mittels des bereitgestellten Antragsformulars anzumelden: Name und aktuelle (!) Kontaktdaten der/des Absolvent*in, Kontaktdaten der Praxisstelle sowie Kontaktdaten der/des Anleiter*in.

Die Betreuung sieht folgende Bestandteile vor:

- Regelmäßige Sprechstunden sowie Sprechstunden nach Vereinbarung
- Regelmäßige Treffen der Absolvent*innen im Berufsanerkennungsjahr
- Anleiter*innen-Treffen (mind. einmal jährlich).

7. Die postgraduale praktische Tätigkeit muss spätestens drei Jahre nach Studienabschluss begonnen worden sein. Zeiten eines anschließenden (Master-) Studiums, einer Elternzeit oder Wahrnehmung pflegerischer Tätigkeiten Angehöriger wirken sich entsprechend verlängernd auf die die Dreijahresfrist aus. Ein entsprechender Nachweis ist von der/von dem Absolvent*in beizubringen.
8. Die postgraduale praktische Tätigkeit kann in Teilzeit (mind. 50%) erfolgen. Es ergibt sich eine entsprechende Verlängerung.
9. Die postgraduale praktische Tätigkeit kann auch im Ausland erbracht werden. In diesem Fall wird eine vorherige Abstimmung mit dem Studiengangsmanagement dringend empfohlen.
10. Tätigkeiten aus einem vorangegangenen Anerkennungsjahr, wie z.B. im Rahmen einer Ausbildung zur/zum Erzieher*in oder Pflegekraft sowie Tätigkeiten innerhalb des Studiums werden nicht anerkannt.

12. Für die Beantragung der staatlichen Anerkennung sind die vollständigen Unterlagen beim Studiengangsmanagement einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
- Kopie des Bachelorzeugnisses
- Kopie der Bachelorurkunde
- Behördliches Führungszeugnis (im Original, Ausstellung nicht älter als 3 Monate!)
- Qualifiziertes Arbeitszeugnis des Arbeitgebers (inkl. Angabe des Tätigkeitszeitraums, des Stundenumfangs und der wahrgenommenen Aufgaben)
- Bestätigung der fachlichen und persönlichen Eignung, ausgefüllt von der Praxisstelle bzw. dem Arbeitgeber (gesondertes (!) Formular auf der Homepage des Studiengangs)

Die Unterlagen zur Beantragung der staatlichen Urkunde finden Sie auf der Homepage des Studiengangs unter folgendem Link: <https://www.uni-due.de/biwi/studium/sa/bachelor.php>

Die vollständigen Unterlagen zur Beantragung der Verleihung der staatlichen Anerkennung senden Sie bitte an:

Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Bildungswissenschaften
Studiengangsmanagement Soziale Arbeit
z. Hd. Alexandra Otten (S06 S06 B21)
Universitätsstraße 2
45141 Essen

Bitte reichen Sie den Antrag unbedingt auf dem Postweg ein. Eine elektronische Übermittlung ist nicht möglich.

- Die Zustellung der staatlichen Urkunde erfolgt postalisch.

**Für Fragen zum Berufsanerkennungsjahr steht Ihnen
das Studiengangsmanagement zur Verfügung.**

Wir wünschen Ihnen einen guten Einstieg in den Beruf!